

Nutzungsbedingungen für die Räume der Künstlerinitiative Lampertheim Schulstrasse 4, 68623 Lampertheim-Hofheim

- Die Ausstellungsdauer beträgt 2 Wochen, höchstens 4 Wochen. Sollte nach 2 Wochen kein Eigenbedarf der KIL bestehen kann die Ausstellung auf 4 Wochen verlängert werden. Bei Eigenbedarf setzt sich die KIL mit Ihnen in Verbindung.
- Der Aussteller ist für den Auf- und Abbau selbst verantwortlich und spricht diese Termine mit der KIL ab.
- Der Künstler hat sowohl den Termin der Ausstellungseröffnung als auch die Öffnungszeiten der Ausstellung mit der KIL abzusprechen und für Aufsichten zu sorgen.
- Der Künstler hinterlegt eine Kautions und ist für die Reinigung der Räume und sanitären Anlagen in seinen Ausstellungsöffnungszeiten verantwortlich.
- Aufgrund der schlechten Entfernbarkeit dürfen keine Klebestreifen oder andere Klebstoffe an die Wände der Räume geklebt werden. Die Beschriftungen oder Nummerierungen der Exponate bitten wir daher auf der Rückseite der Exponate oder deren Rahmen anzubringen.
- Eine Versicherung der Exponate durch die KIL kann nicht abgeschlossen werden. Hier ist der Aussteller für etwaige Versicherung verantwortlich.
- Die KIL haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer eigenen KIL Mitarbeiter. Die Haftung im Übrigen wird ausgeschlossen.
- Der Künstler hat die KIL Verantwortlichen von etwaigen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen können freizustellen.
- Die KIL informiert die Presse über die Ausstellungseröffnung/Vernissage und die Dauer der Ausstellung.
- Eine Vernissage mit Einladung und offizieller Eröffnung muss vom Künstler selbst organisiert und finanziert werden. Ablauf und Inhalt muss mit den Verantwortlichen der KIL abgestimmt sein.
- Die Vernissage sollte im KIL und *cultur communale* Flyer ausgewiesen werden und erfordert darum eine sehr lange Vorlaufzeit. Der Redaktionsschluss für den Frühjahressflyer ist Mitte November, für den Herbstflyer ist es Mitte Mai.